

Wir haben die Krisen der letzten Jahre gut überstanden.

Die Wirtschaftskraft der ostdeutschen Bundesländer ist von 43 Prozent im Jahr 1990 auf 75 Prozent des westdeutschen Niveaus im Jahr 2018 gestiegen. Dies entspricht nahezu dem Durchschnitt der Europäischen Union.

Bei der Angleichung von Löhnen, Gehältern und den verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte liegt der ostdeutsche Wert inzwischen bei 85 Prozent des Westniveaus. Berücksichtigt man die in östlichen Bundesländern oftmals niedrigeren Lebenshaltungskosten, ist der Abstand sogar geringer.

In den neuen Ländern ist die Arbeitslosenquote überproportional stark zurückgegangen - von 18,7 Prozent im Jahr 2005 auf 6,4 Prozent im August 2019. Im Westen hat es im gleichen Zeitraum einen Rückgang um lediglich fünf Prozentpunkte gegeben.

Der Rentenwert Ost lag 2005 bei 22,97 und 2019 bei 31,89. Das BIP in Ostdeutschland in Mrd. Euro lag 2005 bei 259,59 und 2018 bei 372,3.

Klar ist aber auch, dass sich diese Krisen so nicht wiederholen dürfen.

Wir müssen verhindern, dass die Zahlungsunfähigkeit eines Mitgliedstaats auf die gesamte Währungsunion übergreift und den Euro - das würde Deutschland besonders schaden - in seiner Existenz bedroht.

Wir müssen dafür sorgen, dass kein Mitgliedstaat in die Zahlungsunfähigkeit gerät, weder durch das Ausbleiben notwendiger Reformen noch durch eine Bankenkrise. EFSF, ESM, Bankenaufsicht und der gemeinsame Restrukturierungsfonds haben gezeigt, dass die Währungsunion sicherer und stabiler geworden ist. Wir haben das Vertrauen in den Euro weltweit gestärkt.

In diesem Sinne ist Deutschland solidarisch und sich seiner Verantwortung für ein vereintes Europa bewusst. Ohne Europa kann auch Deutschland aus dieser Corona-Krise nicht wieder gestärkt hervorgehen. Wir wissen, dass fast 60 Prozent der deutschen Exporte in die Europäische Union gehen.

Wir haben in den letzten zehn Jahren immer wieder unsere Solidarität unter Beweis gestellt. Die Hilfsprogramme für Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Zypern haben diese Länder stärker gemacht, allem Gerede zum Trotz. Diese Länder waren vor der Corona-Krise alle auf einem guten Weg, sowohl bei den Haushalts- als auch bei den Wirtschaftszahlen. Selbst Griechenland erwirtschaftete Haushaltsüberschüsse, das

Wachstum war höher als das deutsche. Die Staatsschuldenquoten waren im Begriff zu sinken.

Wir hätten gerne weiter so gemacht. Die Corona-Pandemie hat uns leider mitten auf diesem Weg und völlig überraschend in ganz Europa getroffen. Alle Staaten sind betroffen. Es ist eine symmetrische Krise, die keinen auslöst.

Wir können in ganz Europa nur mit großen Summen das Gesundheitssystem stabilisieren, die Unternehmen und die Arbeitsplätze retten und die Wirtschaft am Laufen halten. Dafür müssen sich alle Staaten verschulden. Von Deutschland über die Niederlande bis nach Italien. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ausgesetzt. Während der Corona-Krise gelten die Maastricht-Kriterien nicht mehr. Nur Norwegen hat das Glück, seinen billionenschweren Staatsfonds anzapfen zu können.

Die Fähigkeit der Staaten in Europa, sich zu verschulden, hat in der Krise nicht gelitten. Anders als vor zehn Jahren hat kein Staat Probleme, am Kapitalmarkt Anleihen zu platzieren. Die Renditen für Italien und Spanien sind sogar niedriger als vor einem Jahr. Die Fähigkeit der Staaten, ihre Schulden zurückzuzahlen, ihre Tragfähigkeit, ist weiter gegeben, wie die europäischen Institutionen hervorheben.

All das gilt es, einmal zu würdigen. Es ist das Ergebnis europäischer Solidarität:

- Die Marktzinsen sind auch dank der guten deutschen Bonität überall in Europa niedrig. Deutschland ist Ankeremittent von Staatsanleihen.
- Der Euro ist auch wegen der Stärke der deutschen Volkswirtschaft eine stabile und harte Währung.
- Deutschland ist mit rund 27 Prozent am Kapital des Rettungsschirms ESM beteiligt sowie mit rund 18 Prozent am Kapital der Europäischen Investitionsbank, ohne selbst davon oder kaum zu profitieren.
- Deutschland zahlt nach dem Brexit 25 Prozent in den EU-Haushalt ein – bekommt aber weniger als 10 Prozent zurück.

In der Corona-Krise zeigt sich diese Solidarität besonders. Wir wollen, dass der Marktzugang für alle Staaten erhalten bleibt. Wir wollen, dass kein Land finanziell überfordert wird. Dafür sorgen die Staaten über den Rettungsschirm ESM gemeinsam mit der EZB und ihrem Hilfsprogramm PEPP. All das zusammen überzeugt die Finanzmärkte, dass die Staaten der Eurozone gut durch die Krise kommen werden.

Diese Krise ist eine Herausforderung. Vor 30 Jahren wurde die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion verbunden mit der Einführung der D-Mark im Osten Deutschlands durchgeführt. Warum sage ich das, weil Theo Waigel in einem Aufsatz deutlich gemacht hat, dass man damals im Bundeshaushalt kurz vor der schwarzen Null stand. Wir haben dann 24 Jahre, bis 2014, gebraucht, um wieder dahin zu kommen.

Manches, was 1990 erfolgt war, haben Ökonomen kritisiert. Wir Ostdeutschen haben profitiert. Wir haben bis 4 000 Ostmark eins zu eins umgetauscht; danach wurde halbiert. Löhne, Renten, Gehälter wurden eins zu eins umgerechnet. Kredite wurden halbiert. Ich war selber Profiteuer: 34 000 Ostmark wurden halbiert in 17 000 Westmark. Die Zinsen waren damals hoch; das gebe ich zu. Aber wir haben diese

Herausforderung gemeistert, und deswegen bin ich davon überzeugt, dass wir auch diese Krise meistern werden.

Aber lassen Sie mich auch ein paar mahnende Worte sagen. Die Kreditfinanzierungsquote des Bundes liegt bei 43 Prozent. Ich weiß nicht, ob wir das auch im nächsten und übernächsten Jahr so weitermachen können.

Bis ins Jahr 2014 hinein war es völlig normal, dass der Haushaltsentwurf des Bundesfinanzministeriums eine Nettokreditaufnahme aufwies. Ich erinnere an dieser Stelle an die **rot-grünen Regierungsjahre von 1998 bis 2005**, als die Nettokreditaufnahme im Bund jedes Jahr zwischen 20 und 40 Mrd. Euro lag und wir die Maastricht-Defizitgrenze verletzten:

- 1998: 28,9 Mrd. Euro
- 1999: 26,1 Mrd. Euro
- 2000: 23,8 Mrd. Euro
- 2001: 22,8 Mrd. Euro
- 2002: 31,9 Mrd. Euro
- 2003: 38,6 Mrd. Euro
- 2004: 39,5 Mrd. Euro.

Wir müssen uns diese Dimensionen vor Augen halten, wenn wir den heutigen Bundeshaushalt betrachten. Wir haben Jahr für Jahr zwischen 20 und 40 Mrd. Euro mehr ausgegeben, als wir eingenommen haben. Der **Schuldenstand des Bundes** stieg auf diese Weise auf über 1,3 Billion Euro an.

Als Bundeskanzlerin Merkel **2005** ins Amt kam, fand sie einen zerrütteten Bundeshaushalt vor. Die damalige große Koalition musste harte Konsolidierungsmaßnahmen, etwa die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 16 auf 19 Prozent vornehmen, um den Bundeshaushalt wieder ins Lot zu bringen.

Als 2008 die Nettokreditaufnahme endlich bei nur noch 11,5 Mrd. Euro lag, brach die **Finanzkrise** über uns herein – mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 5 Prozent. Für das Jahr 2010 musste Peer Steinbrück einen ersten Regierungsentwurf vorlegen, der eine Nettokreditaufnahme von **86 Mrd. Euro** vorsah.

Nach Abschluss des Jahres 2010 wurde nur noch eine Nettokreditaufnahme von 44 Mrd. Euro erzielt, weil die Steuereinnahmen sich besser als gedacht entwickelten und Wolfgang Schäuble einen konsequenten Konsolidierungskurs auf den Weg brachte. Aber: es blieb bis heute ein **Rekordwert**.

In dieser Situation **mussten** wir in Deutschland eine Umkehr einleiten. Die **alte Schuldenregel** des Artikel 115, die 1969 ins Grundgesetz eingeführte „Goldene Regel“, hatte den massiven Anstieg der Schulden des Bundes nicht verhindert. Danach war die Neuverschuldung des Bundes grundsätzlich auf die Höhe der geplanten Investitionsausgaben begrenzt.

Zwar kann es durchaus Gründe dafür geben, Investitionen über Schulden zu finanzieren. Dennoch war der Versuch, Schulden in „gute“ und „schlechte“ aufzuteilen, gescheitert. Der Bund konnte mit Hilfe der **Ausnahmeregeln**, etwa der Feststellung einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, gute Gründe finden, auch konsumtive Ausgaben mit neuen Schulden zu finanzieren. So war die Schuldenquote des über 80 Prozent des BIP im Jahr 2010 angestiegen.

Die neue Schuldenbremse war auf dem Höhepunkt der Finanzkrise die **einzig richtige Antwort**, um von der Schuldenmacherei wegzukommen. Wir haben damals mit breiter Mehrheit im Bundestag der Grundgesetzänderung zugestimmt.

Die Schuldenbremse gibt vor, dass die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Kredite ausgeglichen sein müssen. Die **Länder** müssen ab 2020 gänzlich **ohne neue Schulden** auskommen. Dem **Bund** gewährt die Schuldenbremse einen eng begrenzten strukturellen Verschuldungsspielraum von **0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts**.

0,35 Prozent sind aktuell rund 12 Mrd. Euro. Aber: „**strukturell**“ heißt, dass konjunkturelle Effekte einbezogen werden, Sondervermögen berücksichtigt werden und Beteiligungserwerbe und -verkäufe als finanzielle Transaktionen herausgerechnet werden.

Es ist aus diesem Grund die richtige und sinnvolle Strategie von Wolfgang Schäuble gewesen, als **Zielgröße eine Nettokreditaufnahme von Null** anzustreben – die sogenannte **Schwarze Null**.

Wir müssen nun im nächsten Jahr **180 Milliarden** Euro neue Schulden aufnehmen. Das macht mich nicht froh. Die hohen Schulden sind aber erforderlich, um unser Land sicher durch die Jahrhundert-Pandemie zu bringen. Dafür wird im Bundestag erneut die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse ausgesetzt werden.

Allerdings hat die Belastung des Bundes auch Grenzen. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass sich die Länder ihrer finanziellen Verantwortung entziehen.

**Mobilität** stellt in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern die Weichen für Wachstum und Wohlstand. Für die positive Entwicklung der Infrastruktur und für einen attraktiven Lebensraum konnten wir ein sicheres Fundament schaffen.

Mit einem der größten Projekte der 18. Wahlperiode, dem **Bundesverkehrswegeplan 2030** treiben wir die infrastrukturelle Entwicklung unseres Landes auf Straße, Schiene und Wasserweg weiter voran. Ein starkes Signal: Alle Projekte, die vom Land beim Bund eingereicht wurden, konnten in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden. Mit einem Volumen von mehr als **750 Millionen Euro** können die Projekte aus Mecklenburg-Vorpommern nun realisiert werden, sobald Baureife besteht.

Zwei für das Land Mecklenburg-Vorpommern wichtige Bahnprojekte im Bundesverkehrswegeplan, die vorher im potentiellen Bedarf waren, sind in die TOP-Kategorie vordringlicher Bedarf mit einer gesicherten Finanzierung hochgestuft worden.

Das betrifft die die Bahnverbindung ABS Berlin-Angermünde-Pasewalk-Stralsund, die 2018 in den Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommen wurde. Mit der Erhöhung der Streckengeschwindigkeit auf 160 km/h kann dann die Fahrtzeit zwischen Berlin und Stralsund auf 2:38 h verkürzt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 295 Mio. Euro. Auch die Bahnverbindung ABS Lübeck-Schwerin mit Gesamtkosten von 133 Mio. Euro befindet sich jetzt im vordringlichen Bedarf.

Rostock ist der zweitgrößte deutsche Ostseehafen. Der Seekanal in Rostock wird durch den Bund mit über 100 Millionen Euro auf eine Tiefe von 16,50 Meter ausgebaggert. Die Ausfinanzierung ist mit dem BHH 2021 in Höhe von 128 Mio. Euro sichergestellt. Damit kann mit der Vertiefung 2021 begonnen werden. Dem geht ein langer Prozess voraus:

Im **Mai 2012** fiel die Entscheidung des Bundes, die Fahrrinnenanpassung vorläufig zurückzustellen. Damit wurde die Planung eingestellt, obwohl bereits 3 Jahre Bearbeitungszeit durch die öffentliche Hand investiert wurde und die Ausgaben durch die HERO, den Bund und das Land getätigt wurden. Jetzt, im Jahr 2020, ist sie in Höhe von 128 Mi. Euro ausfinanziert und der Bau kann endlich beginnen.

Auch in Wismar investiert der Bund: Die Vergrößerung des Tiefgangs auf 10,50 Meter und die Anpassung der Sohlbreite zwischen 70 Meter und 120 Meter wird mit knapp 80 Millionen Euro veranschlagt.

**Die Waffenschule der Luftwaffe** wird in Rostock/Laage konzentriert und der Standort damit gestärkt und die taktische und waffensystemübergreifende Ausbildung von Luftfahrzeugbesatzungen in Form von Waffenlehrerlehrgängen als Waffenschule zusammengeführt

Am Standort Laage sind 1.060 Soldatinnen und Soldaten mit 140 Zivilangestellten stationiert. Vorgesehen ist, dass in den kommenden 5 Jahren 50 Mio. Euro in den Fliegerhorst Laage investiert werden und weitere 150 Mio. Euro folgen sollen.

**Entlastung Flugsicherungskosten**, um die Regionalflughäfen, bei denen Bedarf zur Vorhaltung von Flugsicherungsdiensten des DFS und von Flugwetterbetriebsdiensten des DWD anerkannt ist, bei den Flugsicherungskosten zu entlasten. Hierzu zählt auch der Flughafen Rostock-Laage. Der Bund stellt hierfür 20 Millionen Euro zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass die erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

Eine gute und verlässliche digitale Infrastruktur ist eines der wichtigen Zukunftsthemen im globalen Wettbewerb um Ideen, Köpfe und wirtschaftliche Herausforderungen. Gerade für Mecklenburg-Vorpommern bietet der digitale Wandel ein großes Potenzial für größere Wertschöpfung, steigenden Wohlstand und mehr Lebensqualität.

Dabei sind wir Spitzenreiter beim digitalen Ausbau: Die deutschlandweit meisten bewilligten Förderbescheide für den Breitbandausbau gingen nach Mecklenburg-Vorpommern.

Zur **digitalen Infrastruktur** gehören allerdings nicht nur schnelleres Internet für Gewerbe und Privathaushalte – die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt sich ebenso für eine intelligente Straßeninfrastruktur ein.

Hierzu zählen unter anderem standardisierte, offene Schnittstellen für alle Verkehrssteuerungsanlagen, schnelles mobiles Internet entlang der Autobahntrassen und Schienenwege, die schnelle Einführung des Mobilfunkstandards 5G und zukünftig das automatisierte Fahren auf Straße und Schiene. Diesen Zielen konnten wir ein großes Stück näher kommen, es liegen aber auf diesem Gebiet noch zahlreiche Herausforderungen vor uns, die wir mit Sach- und Menschenverstand, Mut und Kraft weiter angehen werden.

Rostock ist 2020 erfolgreich in der zweiten Staffel der „**Modellprojekte Smart Cities**“ 32 Projekte werden mit über 350 Millionen Euro gefördert. Im Rahmen des im Juni 2020 beschlossenen Konjunktur- und Zukunftspakets wurde eine Aufstockung des Programmes um 500 Millionen Euro auf 820 Millionen Euro beschlossen.

Mit den Modellprojekten Smart Cities unterstützt die Bundesregierung Kommunen dabei, die Digitalisierung strategisch im Sinne einer integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung zu gestalten. Ziel des Förderprogrammes ist es, sektorenübergreifende digitale Strategien für das Stadtleben der Zukunft zu entwickeln und zu erproben.

Die Modellprojekte Smart Cities 2020 stehen unter dem Motto „Gemeinwohl und Netzwerkstadt / Stadtnetzwerk“. Die geförderten Projekte sollen aufzeigen, wie die Qualitäten der europäischen Stadt in das Zeitalter der Digitalisierung übertragen werden können.

Die **Maritime Wirtschaft** wird unterstützt mit

- 30 Millionen für Digitale Testfelder in Häfen, an Wasserstraßen und Bahnstrecken
- 4,4 Millionen für Umweltfreundlichen Bordstrom
- 1 Million für die Nachhaltige Modernisierung von Küstenschiffen
- 30 Millionen für LNG als Schiffskraftstoff

Über 200 neue Stellen für den Maritimen Bereich (148 Stellen für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV), 81 Stellen für das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)).

Die MKS 180 wird zu großen Teilen bei der Lürssen-Gruppe und damit in Deutschland gebaut Sie sind das Herzstück der Marine. Für die Beschaffung von 4

Mehrzweckkampfschiffen 180 sind im Bundeshaushalt 2020 5,308 Milliarden Euro veranschlagt. Davon profitiert auch die Peenewerft in Wolgast.

Der Bund stärkt damit wie auch mit dem Bau der 5 Korvetten, eines Nassbaggers und der Ersatzneubauten der Mellum und Schahörn den Werftenstandort Deutschland.

Der Bundessicherheitsrat hat den Export von 9 Patrouillenbooten und 1 Küstenschützboot, die ursprünglich für den Export nach Saudi Arabien gedacht waren, nach Ägypten genehmigt.

Die Ausschreibung für die 2 neuen Betriebsstofftransportschiffe der Marine mit einem Auftragsvolumen von ca. 570 Mio. Euro, die die Rhön" und „Spessart" ersetzen sollen, läuft.

## **Bildung und Forschung**

- **Fraunhofer-Anwendungszentrum für Großstrukturen in der Produktionstechnik AGP**

Am 11. Oktober 2016 beschloss der Senat der Fraunhofer Gesellschaft die Überführung des Fraunhofer-Anwendungszentrum für Großstrukturen in der Produktionstechnik AGP, das bisher zum Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung IPA in Stuttgart gehört, in eine selbständige Fraunhofer-Einrichtung für Großstrukturen in der Produktionstechnik.

- **Neues Institut des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) für Beobachtung und Vorhersage des Weltraumwetters (IMPC) in Neustrelitz, das der Bund mit jährlich 6 Millionen Euro unterstützt**

Das ist ein positives Signal für den DLR-Standort Neustrelitz und die ganze Region.

- **Ocean Technology Center Rostock wird mit 24 Mio. Euro durch den Bund gefördert**

Deutschland ist aufgrund seiner bestehenden Forschungsinfrastruktur und den etablierten Wertschöpfungsprozessen in einer herausragenden Position, im Zukunftsmarkt der ökologischen und wirtschaftlichen Nutzung der Meere führend zu sein. Für die nächsten Jahre wird es entscheidend sein, die sich rasant wandelnden maritimen Technologien gezielt durch angewandte Forschung zu flankieren.

Die Fraunhofer Gesellschaft baut mit dem Innovationsimpuls Zukunftsmarkt „Smart Ocean“ den seine anwendungsorientierten Forschungsaktivitäten an den Standorten Rostock und Hamburg strategisch aus. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit Deutschlands im Bereich maritimer Technologien gezielt zu stärken.

Hiervon profitiert der Forschungsstandort Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ocean Technology Center Rostock – Zentrum für die Entwicklung und Erprobung innovativer Meeres- und Unterwassertechnologie mit 24 Mio. Euro.

- **Neues Helmholtz-Institut an der Universität Greifswald – Bund unterstützt Forschungsvorhaben in Vorpommern mit über 40 Millionen Euro**

Mit insgesamt 2,5 Millionen Euro für das Jahr 2020 und 41,3 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre bis 2024 wird ein neues Institut für Molekulare Infektionsforschung mit zwei Abteilungen in Greifswald als Außenstelle des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH (HZI) in Braunschweig errichtet. Mit einer Maßgabe an die Bundesregierung wurde die langfristige Finanzierung für die Jahre nach 2024 sichergestellt. Für den erforderlichen Institutsneubau am Greifswalder Campus muss das Land Mecklenburg-Vorpommern einen 50-prozentigen Finanzierungsanteil erbringen. Der laufende Betrieb wird künftig zu 90 Prozent vom Bund finanziert. Das neue Helmholtz-Institut ist ein Gewinn für den Wissenschaftsstandort Greifswald und eine wertvolle Ergänzung der Infektionsforschung in der Helmholtz-Gemeinschaft.

Daneben wurden die Voraussetzungen für ein neues Fachinstitut "Internationale Tiergesundheit/One Health" am **Friedrich-Loeffler-Institut** (Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit) auf der Insel Riems geschaffen. Mit dem neuen Fachinstitut verfolgt man das Ziel, Tierseuchen primär dort zu bekämpfen, wo sie auftreten, und so zur Vermeidung eines Eintrags nach Deutschland beizutragen. Insgesamt sind die beiden Entscheidungen eine Bereicherung des Forschungsstandortes Greifswald und gleichzeitig ein Beleg für die exzellente Forschungsarbeit in Vorpommern.

- **Neues Fraunhofer-Zentrum für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming mit Standorten in Mecklenburg-Vorpommern und Bayern mit 40 Millionen Euro in den nächsten 5 Jahren. Die Länder tragen zu gleichen Teilen die andere Hälfte der Gesamtkosten von 80 Millionen Euro.**

Der Fokus des neuen Zentrum liegt auf der anwendungsnahen Erforschung von Technologien entlang der gesamten Wertschöpfungskette für eine nachhaltige Landwirtschaft. Die Standorte in Bayern konzentrieren sich dabei auf die Prozesse vom Saatgut bis zum veredelten Produkt, während der Standort in Rostock unter dem Motto „Potentiale heben, im Wasser und an Land“ firmiert. Der Rostocker Fokus liegt somit auf digitalen und robotischen Lösungen zur effizienten, nachhaltigen und individuellen Optimierung der Tier- und Pflanzenproduktion. Dabei wird das Fraunhofer-Zentrum von den beiden bestehenden Fraunhofer-Instituten (IGD, IGP) in enger Kooperation mit der Universität Rostock, weiteren regionalen Forschungseinrichtungen sowie der im Aufbau befindlichen Musterlandwirtschaft auf dem Thünengut Tellow aufgebaut.

Daneben stärken wird die überbetriebliche Ausbildung im Maritimen Bereich in Rostock. So wird das **Maritime Trainingszentrum des Aus- und Fortbildungszentrums Rostock GmbH** als Modellprojekt von Seiten des Bundes mit über 13 Mio. Euro gefördert. Gegenstand ist unter anderem der Bau einer Anlage für Trainings mit den Schwerpunkten Maritime und Offshore Qualifikation. Damit verfügt die AFZ GmbH über ein Alleinstellungsmerkmal, das sein Gleichen an der Küste sucht.

- **WIR und RUBIN**

Nur durch permanente Innovation bleibt unser Land wirtschaftlich anschlussfähig und kann in einzelnen Bereichen die Führung übernehmen. Deshalb ist es erfreulich, dass



wir Initiativen haben, die sich bundesweit mit Spitzenleistungen im Wettbewerb um Förderungen durchsetzen.

Von 20 ausgewählten Bündnissen im neuen Förderprogramm des BMBF ist Mecklenburg-Vorpommern 2019 gleich mit drei Bündnissen erfolgreich vertreten. So konnten sich neben dem Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie in Greifswald, auch die Hochschule Neubrandenburg sowie die Universität Greifswald jeweils mit ihren jeweiligen Bündnissen durchsetzen. Jedes dieser Bündnisse wird über fünf Jahre mit bis zu 15 Millionen Euro gefördert. Nach zwei Jahren erfolgt eine Zwischenbewertung. Das Förderprogramm „**WIR!**“ ist das Pilotprogramm der neuen Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ des BMBF und zielt vor allem auf strukturschwächere Regionen, um neue Innovationspotenziale zu heben bzw. regionale Innovationszentren durch Vernetzung weiter zu stärken.

M-V war auch 2020 erfolgreich. Dies u.a. im Bereich Sensorik und Elektronik in der Landwirtschaft, unter Leitung der Hochschule Stralsund, in der Biotechnologie durch die Hansestadt Anklam, in der Lebensmitteltechnologie in Neubrandenburg und im Bereich Elektromobilität in städtischen Regionen auf dem Wasser, koordiniert und vorangetrieben von der TAMSEN MARITIM GmbH in Rostock.

Im Rahmen des Förderprogramms „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ wurden auf der Grundlage von 130 eingereichten Skizzen 44 Innovationsbündnisse ausgewählt, die ab September mit je bis zu 250.000 Euro in einer neunmonatigen Konzeptphase gefördert werden. Ich freue mich sehr, dass auch 4 Bündnisse mit zentralen Akteuren aus Mecklenburg-Vorpommern überzeugen konnten. Im Sommer nächsten Jahres können sie sich dann für die Umsetzungsphase bewerben, in der insgesamt 25 von den jetzt 44 ausgewählten Bündnissen eine Förderung in Höhe von je bis zu 15 Mio. Euro erhalten werden. Im Förderprogramm „RUBIN-Regionale unternehmerische Bündnisse“ wurden von 53 eingereichten Skizzen 17 Unternehmensbündnisse ausgewählt, die ab September in einer siebenmonatigen Konzeptphase mit je bis zu 200.000 Euro gefördert werden. Hier konnten sich 2 Bündnisse aus Mecklenburg-Vorpommern durchsetzen. Im Sommer 2021 können sie sich dann für die Umsetzungsphase bewerben, in der dann ca. 10 eine Förderung von je bis zu 12 Mio. Euro erhalten werden. Das ist gut investiertes Geld in die Zukunft und zur aktiven Gestaltung des Strukturwandels und trägt zu gleichwertigen Lebensverhältnissen im ganzen Land bei. Ziel ist, regionale Innovationspotenziale zu bündeln und neue Perspektiven für Wertschöpfung und Beschäftigung zu schaffen.

### **Engagementstiftung des Bundes in Neustrelitz**

Die Engagementstiftung in Neustrelitz nimmt weiter Gestalt an. Die beiden Gründungsvorstände Katarina Peranic und Jan Holze beginnen jetzt auf Basis des Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt mit dem Aufbau der Stiftung in Neustrelitz mit dem Ziel, dass später bis zu 75 Mitarbeiter für die Stiftung arbeiten.

Eine der Kernaufgaben der öffentlich-rechtlichen Einrichtung des Bundes sind Hilfs- und Beratungsangebote für Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren - das sind in Deutschland etwa 30 Millionen Frauen und Männer. Sie arbeiten zum Beispiel bei der freiwilligen Feuerwehr, als Schöffen oder in der Flüchtlingshilfe. Die Stiftung soll für ihre Arbeit jährlich 30 Millionen Euro erhalten. Auch eine finanzielle Förderung von innovativen Modellprojekten soll möglich sein.

Die Bundesregierung hatte sich nach eigenen Angaben bewusst für den Standort Neustrelitz entschieden, da in Ostdeutschland bürgerschaftlich und ehrenamtlich getragene Strukturen mancherorts nur äußerst schwach ausgeprägt seien.

### **Stärkung des Ehrenamtes insgesamt**

Vereine und das Ehrenamt sind in vielerlei Hinsicht die Triebfeder unseres Zusammenlebens. Deshalb ist es umso wichtiger für diese Arbeit zu motivieren, damit die Tradition und die Leidenschaft für freiwilliges Engagement in Mecklenburg-Vorpommern so stark bleibt wie eh und je. Wichtig ist auch immer wieder neu für Selbstlosigkeit für die Allgemeinheit zu werben. Eine Verbesserung für das Ehrenamt und eine Würdigung durch die öffentliche Hand ist deshalb vor allem durch steuerliche Entlastungen und den Abbau von Verwaltungsaufwand zu erreichen.

Ab 2021 wird die Übungsleiterpauschale auf 3.000 € und die Ehrenamtspauschale auf 840 € steigen. Außerdem ermöglichen wir den vereinfachten Spendennachweis bis zum Betrag von 300 €. Die Einnahmegränze zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb für gemeinnützige Organisationen wird auf 45.000 € erhöht.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von weiteren Verbesserungen für gemeinnützige Organisationen: So wird z. B. die Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung für kleine Körperschaften abgeschafft und die Mittelweitergabe unter gemeinnützigen Organisationen rechtssicher ausgestaltet. Außerdem werden die Zwecke „Klimaschutz“, „Freifunk“ und „Ortsverschönerungen“ in den Zweckkatalog aufgenommen.

### **Wassertourismus**

Wir bringen ein Bundesprogramm touristische Wasserwege mit einem Volumen von 34 Mio. Euro auf den Weg. Die Zuschüsse des Bundes sollen zur Sanierung von Schleusen, Anhebung von Brücken und Vertiefung von Fahrrinnen verwendet werden. Das ist von herausragender Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern. Gerade in meinem Wahlkreis spielt der Wassertourismus eine bedeutende Rolle.

### **Sport**

Bundeshaushalt 2021: 6,5 Millionen für die kommenden drei Jahre für den Neubau eines multifunktionalen Radsportzentrums in Schwerin

Damit wird der Olympiastützpunkt MV mit den Bundesstützpunkten Bahnradsport und Volleyball enorm gestärkt. Durch den Hallenneubau werden zukünftig witterungsunabhängige Trainingsbedingungen für die Leistungskader geschaffen und die Qualität des Trainings auf ein deutlich höheres Niveau gehoben. Damit schaffen wir die Voraussetzungen, dass in Mecklenburg-Vorpommern auch in Zukunft Athleten und Athletinnen leistungsorientiert und erfolgreich entwickelt und gefördert werden können. Dies gilt sowohl für die Bahnradsportler wie auch die Leistungssportler im Volleyball, für die die Zweifelhalle mit der integrierten Indoor-Beachvolleyballanlage ideale Trainingsbedingungen auch im Winter schafft.

Die Gesamtinvestitionen betragen 15 Millionen Euro. Das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich ebenfalls mit 6,5 Millionen Euro und die Stadt Schwerin trägt den restlichen Anteil von 2 Millionen Euro und hat eine dauerhafte Finanzierungsbeteiligung an den Folgekosten des Hallenbetriebs zugesichert.“

### Der Bund steht zum **Profisport:**

Das erwarte ich auch vom Land Mecklenburg-Vorpommern, das das ursprünglich angekündigte Landesprogramm nicht mehr auf den Weg bringen will. Es kann nicht sein, dass sich das Land aus der Verantwortung stiehlt und die Profisportvereine Mecklenburg-Vorpommerns im Regen stehen lässt.

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie wird das – im 2. Nachtragshaushalt 2020 - initiierte Hilfspaket für (semi-)professionelle Vereine sowie Bundessportverbände bis Ende Juni 2021 fortgesetzt und inhaltlich erweitert. Zu diesem Zweck werden dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unter Verwendung der nach dem 31. Dezember 2020 zur Eigenbewirtschaftung verbleibenden Restmittel des vormaligen Gesamtvolumens von 200 Mio. Euro weitere Hilfen im Gesamtvolumen von 200 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Der im 2. Nachtrag definierte Adressatenkreis soll grundsätzlich unverändert fortbestehen. Zu diesem zählen Sportvereine und Unternehmen im professionellen und semiprofessionellen Wettbewerb, die mit wenigstens einer Mannschaft einer 1., 2. oder 3. Liga im Bereich der olympischen, nichtolympischen und paralympischen Individual- und Mannschaftssportarten angehören und in den Jahren 2019 und 2020 jeweils nicht mehr als 249 Mitarbeiter beschäftigen.

Zu diesem zählen auch Verbände auf Bundesebene. Verbände, die 2021 Meisterschaften ohne Zuschauer (“Geistermeisterschaften”) als Qualifikationswettbewerbe für die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele Tokio 2021 ausrichten, sind unter den neu beschlossenen Bedingungen ebenfalls antragsberechtigt.

Der Zeitraum, für den Ausfälle bei Ticketeinnahmen kompensationsfähig sind, wird um sechs Monate auf die Monate Januar bis Juni 2021 verlängert, so dass sich der gesamte kompensationsfähige Zeitraum von April 2020 bis Juni 2021 erstreckt. Die nicht rückzahlbaren Zuschüsse an die betroffenen Organisationen sind an der Höhe der Ticketeinnahmen in den Monaten des Jahres 2019 zu orientieren. Die Höhe des jeweiligen Zuschusses soll dabei für die Monate Januar bis Juni 2021 auf höchstens 90 Prozent der Ticketeinnahmen des Jahres 2019 und maximal 800.000 Euro im kompensationsfähigen Zeitraum pro Verein bzw. Organisation begrenzt werden.

### **Thünengut Tellow**

Der Bund bekennt sich zum Aufbau einer Musterlandwirtschaft auf dem Thünengut Tellow. Wir haben mit dem Haushalt 2020 die Voraussetzungen geschaffen, um die Konzeption für eine Musterlandwirtschaft zu konkretisieren. Mit ihr sollen gesellschaftlich relevante Themen wie Nährstoffeffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Biodiversität auf Ebene der gesamten Agrarlandschaft, d.h. der landwirtschaftlichen Flächen und der sie umgebenden Landschaftselemente (Wälder, Gewässer, Hecken und Feldgehölze) aufgegriffen werden. So soll nicht nur die

Landwirtschaft, sondern auch die Agrarlandschaft schrittweise verändert werden, um integrierte Lösungen unter wissenschaftlicher Begleitung zu entwickeln.

Daneben kann so auch das Thünensche Erbe gesichert werden und ein attraktiver Anziehungspunkt in der Region geschaffen werden. Jetzt ist das Thünengut Tellow einbezogen in das Konzept Smart Farming und die Sanierung über den Kulturerbe in Höhe von 755.000 Euro abgesichert.

### **Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe**

Die Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe wird 2018 zum Kompetenzzentrum für Wald und Holz in Gülzow (Landkreis Rostock) und Standort für die Forschungsförderung in diesem Bereich.

Gegenüber dem Entwurf der Bundesregierung haben wir die Mittel für Nachwachsende Rohstoffe im Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für das Jahr 2021 um 10 Millionen Euro auf fast 90 Millionen Euro angehoben. Gegenüber dem Jahr 2020 ist dies ein Aufwuchs um rund 5 Millionen Euro für die Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) in Gülzow.

Auch die Mittel für den Waldklimafonds im Energie- und Klimafonds hat der Haushaltsausschuss gegenüber dem Regierungsentwurf um 6,5 Millionen Euro auf 30 Millionen angehoben. Damit ergibt sich ein Aufwuchs um 5 Millionen Euro gegenüber dem Haushalt 2020. Auch von diesen Mitteln partizipiert die FNR in Gülzow.

Daneben haben wir die haushalterischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Mittel für das Investitionsprogramm für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls aus dem Konjunkturpaket auch über das Jahr 2021 zur Verfügung stehen. Damit erhalten die Landwirte die notwendige Zeit für Konzeption, Planung und Genehmigung der Stallbaumaßnahmen und schlussendlich auch die Möglichkeit die Bundesförderung in Anspruch zu nehmen.

### **Kultur- und Denkmalschutz**

In der laufenden Wahlperiode von 2018 bis 2021 werden Kultur- und Denkmalschutzprojekte in Mecklenburg-Vorpommern mit über 110 Mio. Euro gefördert.

#### **2018:**

Der Bund fördert Kultur- und Denkmalprojekte in Mecklenburg-Vorpommern mit über **13,5 Mio. Euro.**

So wird das Historisch-Technische Museum Peenemünde beim Aufbau einer neuen Dauerausstellung mit 5 Mio. Euro durch den Bund gefördert.

Die Stadt Bad Doberan erhält zur Sanierung des Wirtschaftsgebäudes im Kloster Bad Doberan Bundesförderung in Höhe von 5 Mio. Euro.

Die im Rahmen des Nordic Pulse geplanten Konzerte des Baltic Sea Philharmonic zur Unabhängigkeit der baltischen Staaten Estland, Lettland und Litaunien sowie Polen und Finnland vor 100 Jahren werden mit Bundesmitteln in Höhe von 149.000 Euro gefördert.

## 2019:

Der Bund fördert insgesamt **17** Kultur- und Denkmalprojekte in Mecklenburg-Vorpommern mit über **33,5 Mio. Euro**.

<b>Projekt</b>	<b>Förderhöhe in Euro</b>
Kirche Blankenhagen (LRO)	68.000
Wasserburg Divitz (VR)	9.983.000
Kirche Friedrichshagen (NWM)	114.000
Marienkirche Gnoien (LRO)	207.000
Dorfkirche Grapzow (MSE)	141.000
St. Marien Greifswald (HGW)	750.000
Schloss Ludwigsburg (VG)	20.000.000
Kirche Parkentin (LRO)	129.000
Jagdschloss Pommernherzöge Pasewalk (VG)	75.700
Pfarrkirche St. Georgen Parchim (LUP)	400.000
Kirche Spornitz (LUP)	271.000
St. Marienkirche Stralsund (HST)	125.000
Gut Trechow (LRO)	400.000
Bartholomäuskirche Wittenburg (LUP)	295.000
Mehmelorgel Lutherkirche Neustadt-Glewe (LUP)	30.500
Detect Classic Festival	375.000
<u>Baltic Sea Festival</u>	<u>150.000</u>
<b>Gesamt:</b>	<b>33.514.200</b>

## **16 Projekte** in Mecklenburg-Vorpommern mit **2,2 Mio. Euro** **Projektliste:**

Kirche Groß-Bisdorf	55.000 €
Kirche Gnevsdorf	175.000 €
Kirche Groß Teetzleben (Lebbin)	90.000 €
St. Marienkirche Grimmen (Stoltenhagen)	110.000 €
Kirche Hohen Pritz	175.000 €
Marstall Ivenack	260.000 €
Dorfkirche Lohmen	200.000 €
Orgel St. Georgenkirche Parchim	30.0000 €
Kirche St. Marien Pasewalk	95.000 €
Elendenhaus Pasewalk	83.000 €
Kirche St. Marien Plau am See	375.000 €
Kirche Maria Magdalena Putbus (Vilmnitz)	29.000 €
Schweriner Dom	263.000 €
Kapelle Süderholz (Klevenow)	45.000 €
Kirche Weltzin	170.000 €
Kirche Ruchow (Witzin)	45.000 €

## 2020:

Die Schlossanlage Ivenack erhält 187.000 Euro Bundesförderung im Rahmen des **Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“** für das Jahr 2020.

<b>Projekt</b>	<b>Förderhöhe in Euro</b>
Münster und Küsterhaus Bad Doberan	900.000
Schloss Dargun	1,25 Mio.
Alte Physik Greifswald	7,872 Mio.
Herrenhauszentrum Greifswald	2,59 Mio.
Kapelle Griebenow	550.000
Christuskirche Rostock	2,9 Mio.
Funkturm Schwerin	500.000
Baltic Sea Festival	450.000
<b>Gesamt:</b>	<b>17,012 Mio.</b>

Ev. Kirche Altkalen	190.000 Euro
Dorfkirche Baabe	6.500 Euro
Kirchruine Dambeck	50.000 Euro
Kirche Gadebusch	150.000 Euro
Dorfkirche Göhren	10.000 Euro
Wallfahrtskirche St. Marien Kenz	120.000 Euro
Kirche Klempenow	205.000 Euro
Kirche Lübsee	150.000 Euro
Gutshaus Luplow	35.000 Euro
Kirche Neuburg	275.000 Euro
Kirche Neukloster	350.000 Euro
Kirche Parkentin	163.000 Euro
Gutspark Pütnitz	45.000 Euro
Ev. Dorfkirche Schwarz	50.000 Euro
Dorfkirche Sellin	20.000 Euro
Kirche Spornitz	238.500 Euro
Schloss Stavenhagen	80.000 Euro
Stadtkirche St. Marien Stralsund	150.000 Euro
Burgruine Torgelow	75.000 Euro
Basilika St. Jürgen Velgast	480.662 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>2.843.662 Euro</b>

## 2021:

Der Bund fördert insgesamt **16 Kultur- und Denkmalprojekte in Mecklenburg-Vorpommern mit über 40 Mio. Euro.**

<b>Projekt</b>	<b>Förderhöhe in Euro</b>
Dom St. Nikolai Greifswald	1.540.000
Greif	1.700.000
Schlosssturm Neustrelitz	2.000.000
Speichergebäude Burg Kurzen Trechow	1.300.000
Burg Kurzen Trechow	1.880.000
Herrenhaus Kummerow	4.120.000

Thünengut Tellow	755.000
Unteres Schloss Mirow	2.800.000.
Schlossanlage Dargun	1.250.000
Münster Bad Doberan	400.000
Schloss Tützpatz	4.460.000
Kirche Gingst	625.000
Bildungszentrum Prora	3.450.000
Kirche St. Marien Barth	1.750.000
Erweiterungsbau - Meeresmuseum Stralsund	10.000.000
250. Geburtstag Caspar David Friedrich - Pommersches Landesmuseum Greifswald	2.900.000
<b>Gesamt:</b>	<b>40.305.625</b>

### Sanierung kommunaler Einrichtungen

**In der laufenden Wahlperiode werden in Mecklenburg-Vorpommern 12 Projekte mit über 23 Mio. Euro vom Bund gefördert**

#### 2019:

7 Projekte in Höhe von 11 Mio. €

#### Liste der Förderprojekte

<b>Antragsteller</b>	<b>Projekt</b>	<b>Bundesförderung</b>
Güstrow	Sanierung Freizeitbad Oase	3.526.000,00 €
Malchin	Errichtung einer Dachkonstruktion des Freibades Malchin	792.000,00 €
Malchow	Ersatzneubau eines Sanitär- und Funktionsgebäudes	828.450,00 €
Neubukow	Sanierung der Umkleideräume und der Kegelbahn	540.000,00 €
Röbel	Sanierung des Grundschul- und Begegnungszentrums	2.263.726,00 €
Wismar	Sanierung der Sport- und Mehrzweckhalle Wismar (2. BA)	1.919.000,00 €
Zarrentin	Ausbau und Erweiterung des Sportplatzes	1.139.400,00 €
<b>Gesamt:</b>		<b>11.008.576,00 €</b>

**2020:**

### Liste der Förderprojekte

<b>Kommune</b>	<b>Projekt</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Bundesförderung in Euro</b>
Altentreptow	Ersatzneubau einer Sporthalle	3.750.000	3.375.999
Barth	Sanierung der Boddenbühne und Sanitäranlagen des Sportplatzes	1.511.670	1.093.677
Wismar	Sanierung 2-Feld Sporthalle	4.233.110	3.800.000
<b>Gesamt:</b>		<b>9.494780</b>	<b>8.269.676</b>

### Liste der Förderprojekte

<b>Kommune</b>	<b>Projekt</b>	<b>Bundesförderung in Euro</b>
Rostock	Ersatzneubau eines Vereinsgebäudes SG „Motor Neptun“ e. V.	1.745.150
Stralsund	Ersatzneubau des Stadiongebäudes Kupfermühle	2.200.000
<b>Gesamt</b>		<b>3.945.150</b>

### Nationale Projekte des Städtebaus

#### 35 Mio. Euro für die Hansestädte Rostock und Stralsund

**2018:**

Die Hansestadt Rostock wird Modellregion der Städtebauförderung und erhält Förderung in Höhe von insgesamt **25 Mio. Euro**.

Es werden Projekte unterstützt, die dazu beitragen, den sozialen Zusammenhalt vor Ort zu festigen und nachhaltige Städtebaukonzepte beinhalten. Dabei sind ein Nebeneinander von Wohnen, Gewerbe und Freizeit zielführend.

Mit der Förderung wird ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag aufgegriffen, in dem sich die Große Koalition darauf verständigt hat, Modellprojekte gemeinsam mit



einzelnen, unterschiedlich großen Kommunen zu realisieren und unter anderem eine moderne und bedarfsgerechte Sportstätteninfrastruktur in Deutschland zu schaffen.

## **2019:**

Hansestadt Stralsund erhält **10,35 Millionen Euro vom Bund** für die Sicherung des Hansakais im Rahmen des Förderprogramms Nationale Projekte des Städtebaus

Hiermit soll die langfristige Entwicklung des Hafensareals im UNESCO-Weltkulturerbe sowie des Ozeaneums als Meeresinformationszentrum von Weltrang als touristische Aushängeschilder durch die Sanierung und Neugestaltung der Kaianlagen ermöglicht werden. Mit der Förderentscheidung in dieser Höhe unterstreicht die Bundesregierung auch den strukturellen Nachholbedarf in den Neuen Bundesländern und setzt einen deutlichen städtebaulichen Impuls für eine strukturschwache Region im Nordosten.

## **Modellprojekte Klimaanpassung:**

### **Der Bund fördert 2 Projekte mit 5 Mio. Euro**

Hierbei handelt es sich um das Projekt „Wandeln im Mecklenburger Parkland der Stiftung Mecklenburger Parkland aus Walkendorf“, das mit fast 3 Millionen Euro gefördert werden soll.

Ziel ist, in fünf ausgewählten Gutsparks (Landschaftspark mit Bauerngarten auf dem Gut Dalwitz, Landschaftspark Gutshaus Wesselstorf, Landschaftspark Schloss Lühburg, Landschaftspark Walkendorf, Landschaftspark Wüstung Friedrichshof) exemplarisch, auch im Hinblick auf die BUGA 2025 in Rostock, Maßnahmen zur Entwicklung dieser klimaangepassten Erholungsräume zu entwickeln und umzusetzen.

Daneben wurde das Projekt der Stadt Malchin zur Umgestaltung der Parkanlage Remplin auf Basis der Ursprungsplanungen Lennés ausgewählt, das mit über 2 Millionen Euro gefördert werden soll.

Hiermit leistet der Bund einen Beitrag zur klimaangepassten Stadtentwicklung durch gezielte Entwicklung und Modernisierung von Grünflächen zur Nutzung der in urbanen Räumen lebenden Menschen.